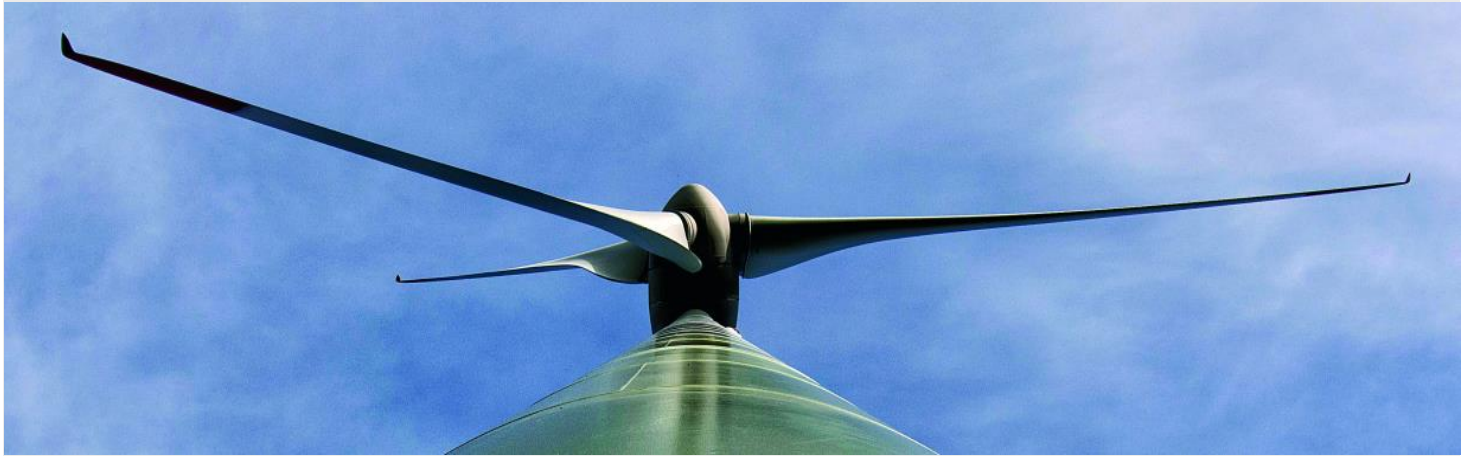


NEWSLETTER WINDPARK LINDENBERG AG



Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Planungsstand des Windparks Lindenberg.

Überarbeitetes Parklayout und verfeinerte Planung

Im Februar 2021 erhielt die Windpark Lindenberg AG (WPL) Rückmeldungen zur ersten Vorprüfung ihres Windparkprojektes durch die Kantone Aargau und Luzern. Die Fachstellen empfahlen insbesondere zwei Abklärungen: Aufgrund der Nähe der südlichen Anlagen zum Schloss Horben und der Kapelle St. Wendelin sollte ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) eingeholt werden. Weiter sollte sich die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zum in der Nähe des Planungssperimeters liegenden Hochmoor Ballmoos Lieli äussern. Schliesslich wünschte sich der Kanton Luzern, auf dessen Boden das Hochmoor liegt, eine Pufferzone von 500 m zur nächsten Windenergieanlage (WEA).

Inzwischen hat die WPL die Abklärungen vorgenommen, die Planung weiter verfeinert und das Projekt technisch angepasst. Zudem konnten die konkreten Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen festgelegt und vertraglich gesichert werden.

Rückmeldungen der EKD und der ENHK

Im Juli 2021 meldete die ENHK zügig zurück, dass der auf dem Lindenberg geplante Windpark keine ihrer Bundeseinteressen betreffen würde und die Kommission somit keinen Grund für eine Stellungnahme sähe.

Ein Jahr später, im Juni 2022, erhielt die WPL auch die Rückmeldung der EKD. Diese empfahl aus denkmalpflegerischen Gründen auf die südlichste Anlage zu verzichten und die zweite im südlichen Perimeter befindende Anlage in den nördlichen Perimeter zu verschieben.

Neues Parklayout

Dass eine Verschiebung der südlichsten WEA Richtung Norden, wie dies die EKD nahelegt, aufgrund technischer Gegebenheiten nicht möglich ist, weiss die WPL seit 2020. Sie hat deshalb mit dem Einverständnis des Vorstands der Alpengenossenschaft für die erste Vorprüfung den weiter südlich liegenden Standort in der Nähe des Restaurants beim Horben geplant. Unter dem Vorbehalt allerdings, dass die Genossenschafter nochmals über einen Vertrag für den neuen Standort abstimmen können. Leider hat die Alpengenossenschaft im Herbst vor einem Jahr die Planung und zugehörige Vereinbarung an diesem Standort abgelehnt. Sie äusserte Bedenken, dass die WEA zu nahe beim Restaurant zu stehen käme. Zugleich hielt sie fest, dass sie sich mit ihrem Entscheid nicht generell gegen einen Windpark auf dem Lindenberg stelle. Die WPL beschloss in der Folge auf die südlichste WEA zu verzichten und mit drei Turbinen weiter zu planen.

Obwohl aktuell um das Ballmoos weder auf der Luzerner noch der Aargauer Seite raumplanerisch eine Störungspufferzone festgelegt ist, bemüht sich die WPL die WEA 3 so weit wie möglich vom Rand des Ballmooses zu entfernen. Der neue Standort liegt nun in einem Abstand von 240 m zum Ballmoos. Aufgrund von stark frequentierten Wegen, der Langlaufloipen und des Jägerhauses konnte nicht weiter nach Nordosten ausgewichen werden.

Auf der Abbildung 1 können die beiden Layouts miteinander verglichen werden. Die Verschiebung der Anlage 3 ist kaum sichtbar.

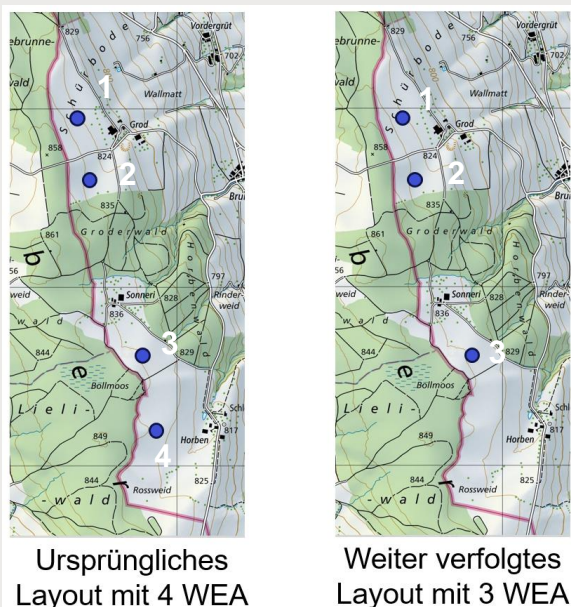


Abb. 1: Links: Ursprüngliche Positionen der vier geplanten Windkraftanlagen bei Abgabe zur ersten Vorprüfung im August 2020; Rechts: Aktuelle Anlagenpositionen bei der Eingabe zur abschliessenden Vorprüfung. Die Anlagenstandorte sind als blaue Punkte eingezeichnet.

| Standort | CH-Landeskoordinaten LV95 | | Höhe über Meer [m] |
|----------|---------------------------|-----------|--------------------|
| WEA1 | 2'666'385 | 1'231'967 | 835 |
| WEA2 | 2'666'512 | 1'231'596 | 836 |
| WEA3 | 2'666'819 | 1'230'608 | 839 |

Abb. 2: Koordinaten der einzelnen Anlagenstandorte

Vergleich Stromertrag 4 und 3 WEA

Der in der ersten Vorprüfung eingesetzte Windkraftanlagentyp GE 5.3-158 wurde in der Zwischenzeit technisch verbessert. Er weist neu eine leicht erhöhte Leistung von 5.5 MW pro Maschine auf und verfügt über einteilige Blätter. Die Transportfähigkeit dieser Blätter wurde durch Fachfirmen vor Ort abgeklärt und konnte bestätigt werden. In der abschliessenden Vorprüfung wird neu dieser Maschinentyp eingesetzt (GE 5.5-158). Äusserlich unterscheidet er sich nicht von der Vorgängermaschine und die Dimensionen der Anlagen bleiben unverändert.

Die drei Anlagen werden eine jährliche Bruttoenergieerzeugung von 34 GWh aufweisen. Nach Abzug aller Abschaltmassnahmen (wie bspw. dem weiter unten erwähnten Abschaltplan zum Fledermausschutz) und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlages resultiert eine jährliche Nettostromproduktion von 25 GWh. Dies entspricht einem Stromverbrauch von rund 5600 Haushaltungen (EiCom-Profil H4). Wie die Windmessungen zeigten, wird der Windpark 2/3 dieser Strommenge in der kritischen Jahreszeit des Winters produzieren und so einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit unseres Landes leisten.

Ausgleichsmassnahmen und Begleitprojekte

Wie bei allen grossen Bauprojekten gelten auch für Windparks hohe Anforderungen an die Umweltverträglichkeit. Alle relevanten Umweltauswirkungen müssen geprüft und Massnahmen, wo nötig, abgeleitet werden. Die Fachstellen der Kantone überprüfen die von Experten erarbeiteten Dossiers und stellen ggf. weitergehende Forderungen.

Dieses Vorgehen lässt sich anhand des Fledermausschutzes zeigen. Es gilt die Regel: vermeiden, vermindern, ausgleichen. Beim Windpark Lindenberg ist für die ersten beiden Punkte ein umfassendes Abschaltregime geplant. Dazu wurde die Fledermausaktivität über ein Jahr gemessen und ausgewertet. Die vorhandenen Arten, aber auch ihre Flughöhe und Flugzeiten in Abhängigkeit der Umweltparameter (Temperatur, Windgeschwindigkeit, Tageszeit) sind deshalb bekannt. Während die Fledermäuse aktiv sind, werden die Anlagen gemäss dem erstellten Abschaltplan heruntergefahren.

Die Fachstellen der Kantone haben diesen Abschaltplan genehmigt. Zusätzlich zum Abschaltplan müssen per Gesetz aber noch Ausgleichsflächen ausserhalb des Windparks erstellt werden, die den Fledermäusen gute Bedingungen bieten, um ihre Population zu vergrössern. Hierzu wurden im vergangenen Jahr intensiv nach Massnahmen gesucht und dazu Verträge mit Grundeigentümern abgeschlossen. Einerseits werden auf mehreren

Waldparzellen gestufte Waldränder geschaffen. Dazu wird der Waldrand gemäss der Abbildung 3 zurückgeschnitten, damit er für Fledermäuse optimale Lebensbedingungen enthält. Auch die Pflege und der Unterhalt dieser Massnahmen ist vertraglich vereinbart und erfolgt durch lokale Fachleute oder die Waldbesitzer selbst.



Abb. 3: Rückschnitt eines bestehenden Waldrandes zu einem gestuften Waldrand

Zusätzlich zu den gestuften Waldrändern werden in Beinwil auf einer Fläche von rund 1.6 ha ca. 60 Obst- und Nussbäume gepflanzt, ein Bachverlauf mit Ufergehölz versehen, Hecken gepflanzt und Nistkästen für Fledermäuse eingerichtet. Die vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen werden dazu beitragen, dass sich der Windpark nicht nur erneuerbaren Winterstrom produzieren wird, sondern sich auch positiv auf die Fledermauspopulation auswirkt.

Die Windpark Lindenberg AG hat zusätzlich ein Gesamtpaket an Ausgleichs- und Begleitprojekten lanciert. Diese sollen sich nicht nur auf Flora und Fauna, sondern auch auf die Region Horben positiv auswirken. Hierbei ist insbesondere der Aktionsplan Lindenberg zu erwähnen, den wir in einem zukünftigen Newsletter genauer vorstellen werden.

Weitere Planungsschritte

Noch im Herbst 2022 sollen die Dossiers zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht werden.

Voraussichtlich im Frühling 2023 ist die Stellungnahme der Kantone zu erwarten. Erst wenn die kantonalen Fachstellen ihr grünes Licht geben, kann der Antrag zur Nutzungsplanänderung bei der Gemeinde Beinwil gestellt werden. Das letzte Wort über die Annahme der Nutzungsplanung hat aber die Bevölkerung der Standortgemeinde. Sie wird in einer Gemeindeversammlung über den Nutzungsplan abstimmen. Nach jetzigem Planungsstand kann dieser Schritt voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen.

Kontaktangaben

Weitere Informationen zum Planungs- und Bewilligungsverfahren, zum Interessensgruppenprozess sowie Details zur Zusammensetzung der Begleit- und Steuergruppen finden Sie auf der Homepage (www.windpark-lindenberg.ch). Sie erreichen uns jederzeit über die e-Mailadresse info@windpark-lindenberg.ch.

Freundliche Grüsse

Windpark Lindenberg AG
c/o AEW Energie AG
Obere Vorstadt 40
5001 Aarau
E-Mail: info@windpark-lindenberg.ch